

Informationen zum ERASMUS+ Austauschprogramm für Dozenten und Mitarbeiter der HMTMH

Personalmobilität ST

Mobilität zu Unterrichtszwecken/Lehrendenmobilität (STA):

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (ausgenommen *Incoming*-Mobilität, s. u.) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gefördert (*Outgoing*-Mobilität) werden sowie Personal einer sonstigen in einem anderen Programmland ansässigen Einrichtung (*Incoming*-Mobilität!), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist (Beispiele siehe Anhang C) zu Lehrzwecken an eine deutsche Hochschule mit ECHE.

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche.

- Folgender Personenkreis kann gefördert werden:
- Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Lehrbeauftragte unter besonderen Umständen
- Wissenschaftliche Mitarbeiter

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT):

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Bildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden. Beispiele:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

Weiterbildungsformate (Beispiele)

- Hospitationen
 - Job Shadowing
-

- Studienbesuche
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Ein Austauschprogramm mit Unterstützung aus EU-Mitteln (ERASMUS-Austauschprogramm) findet auf der Grundlage eines zuvor abgeschlossenen Vertrages, eines sogenannten *Inter Institutional Agreement* (IIA) statt, das wir bereits mit zahlreichen Hochschulen in Europa geschlossen haben. Eine Übersicht über die Kooperationen der HMTMH finden Sie auf unserer Homepage (Internationales/ERASMUS+).

Sollten Sie Interesse an der Zusammenarbeit mit einer bestimmten Hochschule haben, mit der bislang noch kein Abkommen besteht, könnte ein solches IIA neu vereinbart werden. Nehmen Sie hierfür bitte zuerst Kontakt mit dem International Office (IO) der HMTMH auf.

Der Antragsweg für einen Austausch mit bereits bestehenden Partnerhochschulen ist nur geringfügig komplizierter als die Beantragung anderer Dienstreisen. Bitte wenden Sie sich bereits bei der Planung an das IO, wir werden Sie bei den Formalitäten unterstützen.

Fördersätze ST:

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Mobilitäten zu Unterrichtszwecken oder zur Fort- und Weiterbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“). Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen.

Ab dem Projektjahr 2014 gelten für Deutschland folgende feste Tagessätze für vier Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 % der genannten Tagessätze:

- Gruppe 1: 180 Euro am Tag für Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Großbritannien
- Gruppe 2: 160 Euro am Tag für Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Gruppe 3: 140 Euro am Tag für Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Zu diesen Tagessätzen kommen **Fahrtkosten** in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden.

Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

- 10 km – 99 km mit 20 EUR
- 100 km – 499 km mit 180 EUR
- 500 km – 1.999 km mit 275 EUR
- 2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
- 3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
- 4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
- 8.000 km und mehr mit 1.500 EUR

Vor der Abreise:

1. Die auswärtige Hochschule lädt die Lehrenden schriftlich mit genauer Zeitangabe zu einem Lehraufenthalt/Workshop/Hospitation ein.

Die Dauer für einen Aufenthalt liegt in der Regel bei ca. 2-5 Tagen (mind. 8 Unterrichtsstunden) bis zu max. 2 Monaten. Die Kosten für einen Austausch und den Aufenthalt übernimmt immer die Heimathochschule. ERASMUS gewährt u. U. nur einen Zuschuss und nicht die volle Höhe der entstehenden Kosten.

2. Vor Antritt der Reise lassen Sie bitte die Einladung zusammen mit dem Grant Agreement und dem Teaching Assignment (Vereinbarung der Lehrinhalte, unterschrieben durch die einladende Hochschule) dem International Office zukommen. Die Formulare finden Sie unter:

<http://www.hmtm-hannover.de/de/internationales/erasmus/lehren-im-europaeischen-ausland/>

3. Zudem müssen Sie einen Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise stellen. Diesen finden Sie im Intranet oder auf der Seite des IO.

Dieser Antrag wird mit dem Vermerk, dass diese Reise aus ERASMUS-Mitteln bezuschusst wird, an Frau Steinmann, Hindenburgstr. 2-4 zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Genehmigung erhalten Sie den

Antrag zurück. Das International Office benötigt auf alle Fälle eine Kopie des genehmigten Antrages. Sämtliche Buchungsvorgänge übernehmen Sie selbst. Bei der Suche nach geeigneten Hotels können auch die jeweiligen International Office der Gasthochschule behilflich sein.

4. Nach der Genehmigung können die **Fahrkarten, Tickets und die Unterbringung** gebucht werden.

Während des Aufenthaltes:

5. Die **Confirmation** müssen von dem International Office der Partnerhochschule unterschrieben werden. Bitte sammeln Sie alle Reisebelege (Fahrkarten, Tickets und Quittungen) für Ihre Unterlagen. Diese Belege werden nicht im International Office benötigt, da es sich bei den Fördersätzen um Pauschalen handelt.

Nach Beendigung des Aufenthaltes:

6. Das **Teaching Assignment**, die **Confirmation** müssen ebenfalls im IO der HMTMH abgegeben werden. Sie sind Bestandteile des Austauschprogramms. Alle Formulare werden zur Vorlage beim DAAD in Bonn und zur Abrechnung der Reise benötigt.

Kontakt:

Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Team des International Office gerne zur Verfügung.

Kontakt: Meike Marten; Tel. 0511/3100-7369

Email: internationaloffice@hmtm-hannover.de